

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lieselott Blunck (Uetersen), Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Dr. Uwe Jens, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Brigitte Lange, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Manfred Opel, Dr. Eckhart Pick, Renate Schmidt (Nürnberg), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Uta Titze-Stecher, Margitta Terborg, Matthias Weisheit, Gudrun Weyel, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksachen 12/4575, 12/6072 –

Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Als „König Kunde“ haben Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Wahlfreiheit. Voraussetzung ist eine umfassende, leicht verständliche und gut vergleichbare Produktinformation. Ihre Bedeutung wächst aufgrund der zunehmenden Angebotsvielfalt, z. B. im europäischen Binnenmarkt. Dies spiegelt sich auch wider im Prüfauftrag an die Kommission über künftige Maßnahmen auf dem Gebiet der verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Erzeugnissen (Entschließung des Rates vom 5. April 1993).

Die Produktinformation muß Kundinnen und Kunden in die Lage versetzen, ökologisch und sozial verantwortungsbeußte Kauf- und Konsumententscheidungen zu treffen. Denn nur mit der aktiven Einbeziehung der Konsumentinnen und Konsumenten und der Stärkung ihrer Eigenverantwortung ist der ökologisch-soziale Umbau der Industriegesellschaft realisierbar.

2. Produktinformation schafft Markttransparenz und hat somit eine zentrale Funktion als Garant für einen funktionierenden Wettbewerb. Verbrauchergerechte Information liegt im Interesse aller seriösen Anbieter. Denn sie erleichtert Konsumentinnen und Konsumenten die Entscheidung für das beste Angebot und trägt dadurch zur Sicherung des Standortes Deutschland bei.

3. Die Vielfalt der Kaufkriterien, seien es Qualitätsgesichtspunkte, gesundheitliche und ökologische Gründe oder ethische Motive, z. B. bei der Ablehnung der Gentechnologie, muß bei der Ausgestaltung der Produktinformation respektiert und berücksichtigt werden.

Um eine rationale Entscheidung zu ermöglichen, sind möglichst detaillierte und umfassende Angaben erforderlich. Gleichzeitig müssen Fachausdrücke und komplizierte Sachverhalte verständlich dargestellt werden. Die Informationsvielfalt muß reduziert und vergleichbar gemacht werden. Hierfür sind Leitindikatoren wie Kilopreise, Handelsklassen oder Gütesiegel (z. B. nach dem Vorbild ökologisch erzeugter Lebensmittel) geeignet.

4. Diesen Anforderungen an eine verbrauchergerechte Information genügt die Lebensmittelkennzeichnung nicht. So ist die Angabe der Zusatzstoffe zwar detailliert, aber für viele Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich. Zutaten werden nur unvollständig deklariert, bei unverpackten Lebensmitteln überhaupt nicht. Handelsklassen sind nicht an Verbraucherinteressen orientiert, sondern dienen von ihrer Konzeption her der Qualitäts- und Absatzförderung unter Handelsgesichtspunkten. Bei gentechnisch hergestellten Lebensmitteln ist zu befürchten, daß die Kennzeichnung nur lückenhaft sein wird.

Bei einem so elementaren Konsumgut wie Lebensmitteln, das die Menschen tagtäglich ein Leben lang zu sich nehmen, sind diese Lücken nicht akzeptabel.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte, soweit erforderlich auf europäischer Ebene, für eine verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einzuleiten:

1. Informationspflichten der Anbieter bzw. das Recht der Verbraucher und Verbraucherinnen auf umfassende, leicht verständliche, gut vergleichbare und gut leserliche Lebensmittelinformation werden gesetzlich verankert.
2. Diese Angaben umfassen
 - das Herkunftsland oder die Herkunftsregion eines Lebensmittels,
 - die vollständige Liste der Zutaten, bei verpackten wie unverpackten Lebensmitteln, einschl. des Zucker-, Salz- und Alkoholgehalts,
 - Nährwertangaben,
 - die verwandten Produktions- und Behandlungsverfahren wie gentechnische Herstellung oder Bestrahlung; die EG-Etikettierungsrichtlinie zur Kennzeichnung von bestrahlten Lebensmitteln ist umgehend umzusetzen,
 - eine Kennzeichnung von speziellen Lebensmittelangeboten wie „Leichtprodukten“ aufgrund einheitlicher Kriterien.

3. Zur besseren Verständlichkeit werden ergänzende Klassifizierungen und Leitindikatoren entwickelt, insbesondere
 - eine Klassifizierung von Zusatzstoffen (z. B. nach der Gesundheitsverträglichkeit),
 - ganzheitlich orientierte Handelsklassen oder Gütesiegel für verarbeitete und unverarbeitete Lebensmittel, z. B. nach dem Vorbild ökologisch erzeugter Lebensmittel; Grundlage können Qualitätsstandards und Verarbeitungs-Richtlinien sein, die die Produktions- und Behandlungsverfahren, die verwandten Zusatz- und Hilfsstoffe, aber auch Umweltauswirkungen und Gesundheitswert einbeziehen,
 - graphisch ausgerichtete Kennzeichnungen.
4. In einem ersten Schritt vergibt die Bundesregierung einen Forschungsauftrag zur Erarbeitung von Vorschlägen und Modellen für eine verbrauchergerechte, d. h. vollständige, leicht verständliche und gut vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung.

Bonn, den 13. April 1994

Lieselott Blunck (Uetersen)
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Marliese Dobberthien
Freimut Duve
Dr. Uwe Jens
Rolf Koltzsch
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Brigitte Lange
Michael Müller (Düsseldorf)

Doris Odendahl
Manfred Opel
Dr. Eckhart Pick
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Antje-Marie Steen
Uta Titze-Stecher
Margitta Terborg
Matthias Weisheit
Gudrun Weyel
Verena Wohlleben
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

